

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 für ein Gebiet in Timmendorfer Strand westlich der Hauptstraße, südlich der Klodtstraße und nördlich der Stettiner Straße – Hauptstraße 7 und 9

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 13.12.2018 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet in Timmendorfer Strand westlich der Hauptstraße, südlich der Klodtstraße und nördlich der Stettiner Straße – Hauptstraße 7 und 9 (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 11.04.2019 in Kraft. Alle Interessierten können die Teilaufhebung des B-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Zimmer 28, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden in Kürze die Teilaufhebung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „<http://service.kreis-oh.de/planarchiv/>“ eingestellt.

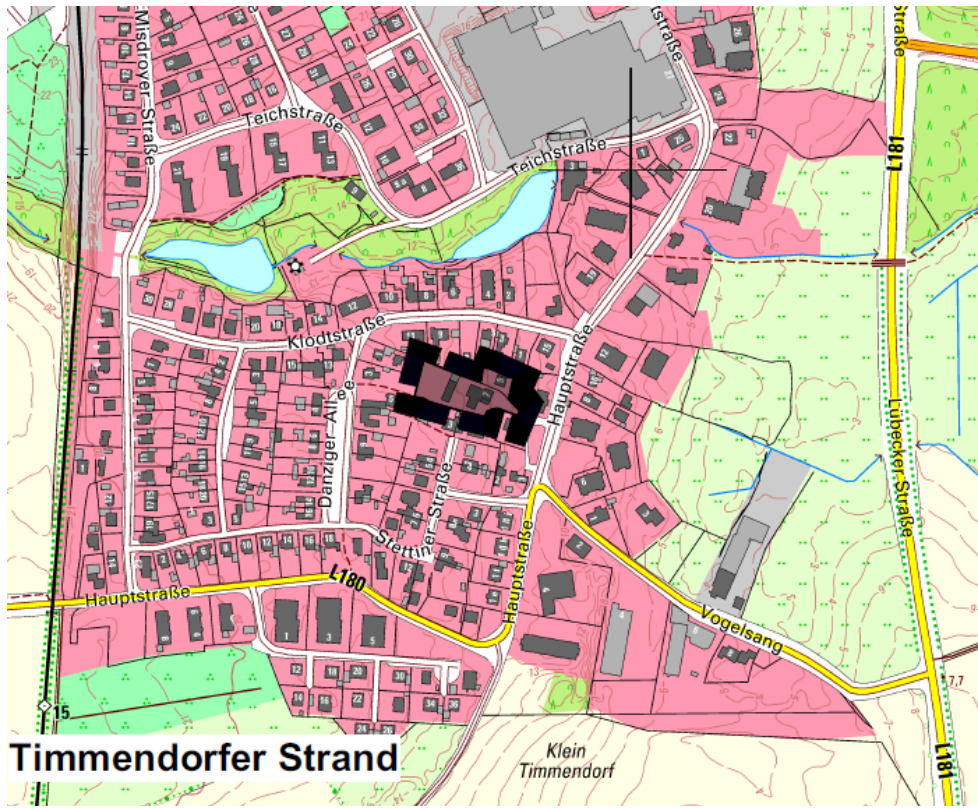
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

Übersichtsplan



Timmendorfer Strand, 08.04.2019

Gemeinde Timmendorfer Strand

(Dienstsiegel)

Der Bürgermeister
gez. Robert Wagner